



Jagdgebrauchshundverband e.V.

Karl Walch, Kernerstr.12, 74193 Schwaigern

Präsident
Karl Walch

74193 Schwaigern
Kernerstr. 12
Telefon 01 71 / 95 75 65 2
Telefax 07 13 8 / 36 53
Email walch@jghv.de
www.jghv.de

Schwaigern, den 29.04.2020

Notlösung Spurarbeit – Corona 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium des Jagdgebrauchshundverbandes hat vor dem Hintergrund der angespannten Lage zum neuartigen Coronavirus, in enger Absprache mit zahlreichen Zuchtvereinen und den Vertretern der Jagdgebrauchshundvereine, dringendst empfohlen die Frühjahrsprüfungen 2020 abzusagen.

Die Gedanken und Gründe haben wir Ihnen mitgeteilt. Noch nie in der nunmehr 120-jährigen Geschichte des JGHV, sieht man von den zwei Weltkriegen ab, musste solch eine Maßnahme ergriffen werden. Uns als Präsidium ist dies sehr, sehr schwer gefallen. Es ist erfreulich, dass die große Mehrheit, diese Entscheidung gutheißt und sie mit einer „Träne im Knopfloch“ umgesetzt hat. Wer selbst mit großer Passion jagt, Hunde führt und auf Prüfungen vorstellt, weiß aber, was dies für den Einzelnen bedeutet hat. Wir sind der Vernunft gefolgt....

Nun gilt es – ganz vorsichtig, aber dennoch entschlossen, das weitere Vorgehen gemeinsam zu planen. Wir müssen unseren Hundeführern, den Züchtern, den Zuchtvereinen, unserer gemeinsamen Sache, eine Vision geben und müssen alles daran setzen, dass unser diesjähriger Prüfungsjahrgang der Jagd dienen kann und wir auch züchterisch keine „Nullrunde“ fahren. Wir brauchen unsere Hunde, denn nur mit ihrer Hilfe sind wir dauerhaft in der Lage, den Tierschutz auf die Fläche zu bringen und gleichzeitig effizient zu jagen.

Mit der „Notlösung Spurarbeit – Corona 2020“ haben Präsidium und Stammbuchkommission ein Instrument geschaffen, mit dem wir die Hasenspur (inkl. Laufbestellung) und die Schussfestigkeit, als die zentralen Elemente der VJP, im Rahmen einer Sonderprüfung prüfen wollen. Wir legen Ihnen die Prüfungsordnung zur Abstimmung vor.

Wir bedauern sehr, dass wir, anders als auf unserem traditionsreichen Verbandstag, nicht Punkt für Punkt mit Ihnen besprechen können. Diskussionsmöglichkeiten finden in dieser schwierigen Situation leider ihre Grenzen und es wird nicht ausbleiben, dass der eine oder andere von Ihnen uns beim nächsten Zusammentreffen wortreich wissen lässt, was er alles besser gemacht hätte.

Lassen sie uns dennoch einige, wenige Eckpunkte der „Notlösung Spurarbeit Corona 2020“ beleuchten:

- Die PO ist eine **Notlösung** zur Bewältigung einer besonderen Situation. Bei deren Umsetzung sind vor allem die landesrechtlichen Bestimmungen zu beachten und es ist alles zu unterlassen, was die Gesundheit der Teilnehmer gefährdet oder aus Gründen des Infektionsschutzes bedenklich erscheint.
- Die Prüfung muss dem Stammbuchamt mindestens 24 Stunden vorher gemeldet werden.
- Hunde, die auf der Spur bereits mit „sehr gut“ oder „hervorragend“ bewertet wurden, oder zu den wenigen Hunden zählen, die 2020 bereits eine VJP bestanden haben, dürfen im Rahmen der Notlösung nicht nochmals bewertet werden.
- Der Hundeführer muss ausnahmslos(!) im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein.
- Es können alle aktiven Verbandsrichter mit der Berechtigung für die Fachgruppe Spurarbeit eingesetzt werden.
- Die Richterbesprechung kann schriftlich stattfinden.
- Der Richterobmann kann Zuschauer ausschließen.
- Gerichtet wird im Vier-Punkte-System. Das Prädikat „hervorragend“ wird nicht vergeben. Eine abschließende Richtersitzung wird nicht durchgeführt.
- Hunde, deren Identität nicht überprüft werden kann, werden nicht weiter geprüft. Ein Prüfungszeugnis ist dennoch auszustellen.
- Eine Wesensüberprüfung im Sinne der VZPO findet nicht statt.
- Die Prüfungsfächer „Spurarbeit“ und „Schussfestigkeit“ entsprechen exakt der VZPO.

Bei der Terminierung der Prüfung spielt der Zeitpunkt der Getreideernte eine große Rolle. Die Prüfung ist prinzipiell ab dem 16.07.2020 (Ende der Brut- und Setzzeit) möglich. Selbstverständlich kann die Prüfung auch bei einzelnen Hunden im zeitlichen Zusammenhang mit einer HZP ohne Spur abgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass bei einer regulär beim Stammbuchamt angemeldeten HZP mit Spur, jeder Hund auf der Hasenspur geprüft werden muss. Ein Umwandeln einer HZP ohne Spur in eine HZP mit Spur und umgekehrt, ist und war nie zulässig. Das Prädikat der Notlösung Hasenspur kann nicht in ein HZP-Zeugnis übernommen werden.

Das Richten im Vier-Punkte-System ist der Notlösung besser angepasst, als das ohne Zweifel differenziertere 12-Punkte-System. Unsere Aufgabe ist es, dem Gebot der Stunde folgend, zügig die vor uns liegende Aufgabe zu meistern und uns in dieser Situation nicht in Details zu verlieren. Eine 9, 10, oder 11 ist ein „sehr gut“ mit 4 Punkten. Eine 6, 7 oder 8 ist ein „gut“ mit 3 Punkten, usw.. Fertig!

Dieses schriftliche Abstimmungsverfahren steht im Einklang mit dem §7 Abs. (4) Punkt 11. der Satzung des JGHV. **Bitte senden Sie uns Ihr Abstimmungsergebnis bis spätestens 15.5.2020 (Posteingang Geschäftsstelle) per Post oder Fax zu.** Eine entsprechende Veröffentlichung im Verbandsorgan erfolgt in der Ausgabe Juni.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in schwierigen Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil!

Karl Walch
Präsident des JGHV

